

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bereich Schadenregulierung

1. Consulting & Management (nachfolgend C&M) verfügt über Gewerbeberechtigungen für Unternehmensberatung sowie für Schadenregulierung (unter Ausschluss der den Technischen Büros, einschlägigen Reparaturgewerben und den Beratern in Versicherungsangelegenheiten vorbehaltenen Tätigkeiten).
2. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen den Bereich Schadenregulierung und bilden die verbindliche Basis des Geschäftsverkehrs zwischen Auftraggeber und C&M.
3. C&M erstellt unabhängig und vornehmlich im Auftrag von Versicherungsunternehmen schriftliche Dokumentationen in Form von Besichtigungsberichten über Schäden aus Versicherungsverträgen, ohne gerichtlich beedeter und zertifizierter Sachverständiger in diversen Fachgebieten zu sein, unter Ausschluss der den Technischen Büros, einschlägigen Reparaturgewerben oder den Beratern in Versicherungsangelegenheiten vorbehaltenen Tätigkeiten.
4. C&M wahrt die Interessen des Auftraggebers durch eine fachgerechte und den jeweiligen Bedürfnissen und Erfordernissen entsprechende Beratung und Aufklärung über die zu ermittelnden Versicherungsschäden. C&M erstellt jeweils eine angemessene Schadenanalyse auf Grund des erteilten Auftrages, der zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen und allenfalls einer Besichtigung vor Ort. Nach Vereinbarung kann auch ein Vorschlag für ein Entschädigungsangebot erstellt werden.
5. C&M führt die erteilten Aufträge nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmannes aus und bietet dem Auftraggeber die nach den Umständen des Einzelfalles bestmögliche Erledigung binnen einer angemessenen Frist.
6. Für die erbrachten Leistungen steht C&M ein entsprechendes Honorar seitens des Auftraggebers zu, dessen Höhe sich aus der Preisliste bzw. einer individuellen schriftlichen Vereinbarung mit dem Auftraggeber ergibt. Die Rechnungen von C&M sind nach Erhalt ohne Abzug fällig.
7. C&M beachtet die Verschwiegenheit hinsichtlich der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die im Rahmen der Tätigkeit bekannt werden insoweit, als diese Informationen nicht für die Beurteilung des versicherten Risikos und zur Schadenabwicklung notwendig und erforderlich sind.
8. Der Auftraggeber und der Versicherungsnehmer bzw. Anspruchsteller stimmen der automationsunterstützten Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Auftragsabwicklung zu.

./2

9. Die Kommunikation sowie Übermittlung von Unterlagen und Berichten zwischen Auftraggeber und C&M erfolgt vorzugsweise in elektronischer Form über E-Mail.
10. Die Aufträge und Vereinbarungen bzw. deren allfällige Abänderung haben grundsätzlich in schriftlicher Form zu erfolgen. Mündliche Nebenabreden zwischen Auftraggeber, Versicherungsnehmer, C&M bzw. seinen Mitarbeitern sind ungültig. Die an C&M erteilten Aufträge erlangen erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung durch C&M ihre Gültigkeit.
11. Wegen der Vielfältigkeit und großen Anzahl der im Rahmen der Geschäftsverbindung vorkommenden Geschäftsfälle ist die Haftung von C&M auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Schadenersatzansprüche gegen C&M können nur innerhalb von drei Monaten nach Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden, längstens jedoch innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des schadenbegründenden Geschäftsfalles. Die Haftung von C&M ist betragsmäßig nach oben mit dem für den betreffenden Geschäftsfall erhaltenen Honorar begrenzt.
12. Die Vertragsparteien werden die vorliegenden AGB's auf allfällige Rechtsnachfolger übertragen. Die AGB's bleiben auch gültig, falls die Vertragsparteien ihre Rechtsform ändern oder ihr Unternehmen in eine andere Gesellschaft einbringen oder mit dieser eine Fusion vornehmen.
13. Von den vorliegenden AGB's abweichende Regelungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
14. Für die Geschäftsverbindung gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand gilt Villach als vereinbart.
15. Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden AGB's ungültig oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Consulting & Management

Villach, 18.01.2010

Version 1.3